2022.SR.000208

Dringliche Motion Erich Hess (SVP): Keine Subventionen für Zwangsheiraten

In der Moschee im «Haus der Religionen» in Bern werden Zwangsheiraten durchgeführt. Gemäss Recherchen des Schweizer Radio und Fernsehen handelt es sich um rund ein Dutzend Fälle. Die Leitung des Muslimischen Vereins Bern will gemäss eigenen Aussagen gegenüber den Medien klären, welche Massnahmen notwendig seien, damit solche Praktiken nicht mehr vorkommen.
Aus Sicht des Motionärs scheint es vielmehr so, als dass die Betreiber der Moschee keine Übersicht und keine Kontrolle über die Praktiken haben, welche im Gotteshaus betrieben werden. Unhaltbar ist der Zustand überdies auch deshalb, weil das «Haus der Religionen» mit Steuergeldern subventioniert wird und damit solche Zwangsheiraten indirekt finanziert.
Deshalb fordere ich den Gemeinderat auf:
Das «Haus der Religionen» erhält von der Stadt Bern bis auf weiteres keine Subventions-, Förder- oder Unterstützungsgelder mehr.
Begründung der Dringlichkeit
Dass nicht noch mehr Frauen unter diesen Umständen leiden müssen.

Bern, 24. November 2022
Erstunterzeichnende: Erich Hess
Mitunterzeichnende: Alexander Feuz, Janosch Weyermann, Thomas Fuchs

Antwort des Gemeinderats

Der Verein Haus der Religionen hat sich der Angelegenheit schnell und dezidiert angenommen. Der Vereinsvorstand will die offenen Fragen im Zusammenhang mit der missbräuchlichen Nutzung der Moschee vollständig klären. Er hat deshalb juristische Schritte eingeleitet und bei der Polizei Anzeige gegen Unbekannt erstattet. Der Verein hat zusammen mit den eingemieteten Religionsgemeinschaften einen Code of Conduct erarbeitet, unterzeichnet und auf der Website veröffentlicht. Der Code of Conduct beinhaltet ergänzende Regelungen zwischen Religionsgemeinschaften und dem Verein Haus der Religionen und ist als Anhang Bestandteil des Mietvertrags. Die im Haus der Religionen eingemieteten Religionsgemeinschaften verpflichten sich, sich insbesondere an das Primat der Zivilehe zu halten und sich in keiner Form an Zwangsheiraten zu beteiligen. Der Code of Conduct regelt die Schritte, die vor einer religiösen Eheschliessung vorzunehmen sind (Prüfung der Dokumente des Zivilstandsamts, Vorbereitungsgespräch, Dokumentation und Archivierung der Unterlagen).

Der bisherige Imam der Moschee im Haus der Religionen und Leiter des Muslimischen Vereins Bern hat im Januar 2023 den Rücktritt von seinen Ämtern bekannt gegeben, verbunden mit eindeutigen Aussagen. Mit seinem Rücktritt will er Verantwortung übernehmen.

Der Gemeinderat verurteilt klar alle religiösen Trauungen, die das Primat der Zivilehe verletzen. Sie widersprechen den demokratischen Prinzipien unseres Gemeinwesens. Selbstverständlich erwartet der Gemeinderat, dass der Verein Haus der Religionen für die Einhaltung der Gesetze sorgt. Zudem erwartet er vom Verein eine weiterhin offene und transparente Kommunikation und wird die Angelegenheit genau verfolgen.

Der Leistungsvertrag der Stadt Bern mit dem Verein Haus der Religionen – Dialog der Kulturen, umfasst Leistungen, welche im öffentlich zugänglichen Dialogbereich erbracht werden. Die Vor-

kommnisse fanden nicht im öffentlichen Bereich, sondern in den Räumen des muslimischen Vereins statt. Die im Haus beheimateten Religionsgemeinschaften werden vom Leistungsvertrag nicht umfasst. Diese sind eigenständige Vereine und im Haus der Religionen eingemietet. Es liegt somit nach Auffassung des Gemeinderats kein Grund für eine Sistierung oder Auflösung des Leistungsvertrags vor.

Eine Bundesstudie von 2012 geht von 700 Zwangsehen pro Jahr aus. Aus diesem Grund ist es dem Gemeinderat wichtig, umfassende und breite Prävention- und Sensibilisierungsarbeit zu leisten. Seit vielen Jahren begegnet die Stadt Bern der Problematik der Zwangsheirat und Zwangsehen präventiv und proaktiv: Im Aktionsplan Gleichstellung (2019 – 2022) der Fachstelle für Gleichstellung von Frau und Mann liegt ein Schwerpunkt auf dem «Schutz vor geschlechtspezifischer Gewalt und Diskriminierung». Die Massnahme 2.5 des Aktionsplan sieht vor, dass die Stadt Bern Zwangsheirat und Zwangsehen aktiv bekämpft. Sie stützt sich dabei auf das bewährte Konzept von Information und Prävention. Zu diesem Zweck fördert sie die Vernetzung, Sensibilisierung und Zusammenarbeit der beteiligten Organisationseinheiten. Die Zusammenarbeit stützt sich einerseits auf die seit 2009 bestehende Kollaboration zwischen der Fremdenpolizei der Stadt Bern und Fachstelle Zwangsheirat, welche gemeinsam Instrumente zur Bekämpfung der Zwangsheirat erarbeitet haben und andererseits auf die Fachstelle für Migrations- und Rassismusfragen, die nebst einer umfassenden Informationsbroschüre, welche Kontakte zu Anlaufstellen für Betroffene beinhaltet, Workshops in Zusammenarbeit mit der Fachstelle Zwangsheirat anbietet.

Die Fremdenpolizei der Stadt Bern führte zudem ein Formular «Eidesstattliche Erklärung» ein, welches bei bevorstehenden Zwangsheiraten verwendet werden kann. Zudem arbeitet die Fremdenpolizei der Stadt Bern im Rahmen des Modèle Berne eng mit Partnerorganisationen zusammen und vernetzt sich inbesondere im Bereich des Opferschutzes schweizweit.

Folgen für das Personal und die Finanzen
Keine.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt dem Stadtrat, die Dringliche Motion abzulehnen.

Bern, 25. Januar 2023

Der Gemeinderat